

SONDERRUNDSCHREIBEN

» VOM 3. JUNI 2021



Neue Leistungen zur systematischen Parodontitisbehandlung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

nach jahrelanger Arbeit im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und gegen erhebliche Widerstände aufseiten der Krankenkassen ist es dem Vorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) unter Dr. Wolfgang Eßer Ende letzten Jahres gelungen, eine PAR-Richtlinie durchzusetzen, die dem Standard wissenschaftlicher Erkenntnisse entspricht. Damit wird die parodontologische Versorgung ab dem 1. Juli 2021 auf eine neue Grundlage gestellt. Dieser Erfolg war für sich genommen schon beachtlich.

Leistungen im Einzelnen

Das Ergebnis im Bewertungsausschuss ist ein weiterer Erfolg: KZBV und GKV-Spitzenverband haben sich einvernehmlich geeinigt. Eingang in die zahnärztliche Behandlung finden nun

- die „sprechende Zahnheilkunde“,
- das sog. „Aufklärungs- und Therapiegespräch“ (ATG),
- die „Mundhygieneunterweisung“ (MHU),
- die „Befundevaluation“ (BEV),
- die „Unterstützende Parodontitistherapie“ (UPT)

Weitere Änderungen:

- Die regelmäßig durchzuführende 04 (PSI) wird neu und besser bewertet.
- Die „Antiinfektiöse Therapie“ (AIT) ersetzt die ehemalige P 200 und 201.
- Die „Chirurgische PAR-Therapie“ (CPT) ersetzt die ehemalige die P 202 und 203.

Die Bewertungen der einzelnen Leistungen entnehmen Sie bitte dem Beschluss des Bewertungsausschusses.

Alle Leistungen zusammen entsprechen einem ausgewogenen Konzept, das auch betriebswirtschaftlich auf einer tragfähigen Grundlage steht. Damit konnten zugleich die schweren politischen Fehlentscheidungen, die mit der BEMA-Umrelationierung 2004 einhergingen, revidiert werden.

Berücksichtigung im Praxisverwaltungssystem

Erforderlich sind hierfür neue Abrechnungsformulare und PAR-Software-Module.

Der Verband Deutscher Dental-Software Unternehmen e.V. (VDDS e.V.), also die Interessenvertretung der Anbieter von Abrechnungs- und Verwaltungs-Software für Zahnärzte, ist leider nicht in der Lage, bis zum 1. Juli 2021 die neuen Leistungen umzusetzen. Nach Einschätzung des VDDS heißt das: Im 3. Quartal und u. U. auch im 4. Quartal müssen die Formulare für die Abrechnung händisch ausgefüllt werden.

Das ist zwar unerfreulich, aber in der Kürze der Zeit war es der KZBV nicht möglich, den VDDS früher einzubinden. Bei der Komplexität des PAR-Themas muss man dem VDDS aber zugutehalten, dass eine solche Softwareumstellung schon einige Zeit beansprucht.

Umgang mit PAR-Behandlungen vor dem 1. Juli 2021

Fall 1: Alle Behandlungen, die vor dem 1. Juli 2021 begonnen werden/worden sind, müssen Sie nach alter Richtlinie abrechnen. Auch dann, wenn einzelne Leistungen erst nach dem 1. Juli 2021 durchgeführt werden. Das bedeutet: Der Patient hat keinen Anspruch auf die UPT; Ihnen entgehen einige zusätzliche Abrechnungspositionen.

Fall 2: Werden der Parodontalstatus, Blatt 1 und 2, vor dem 1. Juli 2021 bewilligt, die Behandlung soll aber erst nach dem 1. Juli 2021 beginnen, muss ein neuer Plan nach neuer Richtlinie eingereicht werden.

In beiden Fällen dürften also Fragen der Patienten auf Sie zukommen, in einigen Fällen auch zeitraubende Diskussionen.

Unsere Empfehlung und Unterstützung

Wir empfehlen Ihnen daher schon jetzt dringend, Ihre derzeit laufende PAR-Behandlung möglichst noch im 2. Quartal 2021 abzuschließen, ebenso neue Pläne auf die Zeit nach dem 1. Juli 2021 zu verschieben. Sie erleichtern sich dadurch den Wechsel zur neuen PAR-Behandlungsstrecke ganz erheblich.

Bekanntlich nutzen nicht alle Kolleginnen und Kollegen das PAR-Modul für ihre Abrechnung. Für viele ist die bekannte Abrechnungsmaske, wie sie die KZV Berlin Ihnen zur Verfügung stellt, völlig ausreichend. Wir werden Ihnen auch dieses Mal wieder eine solche Maske zur Verfügung stellen, auf der Ihr neuer Plan abgebildet ist und die Sie für Ihre Beantragung und Abrechnung der PAR-Leistungen verwenden können.

Video zur neuen PAR-Richtlinie

Die Umstellung auf die neue Richtlinie wird für das gesamte Praxisteam eine Herausforderung. Angefangen bei der Klassifikation der Parodontalerkrankungen über eine veränderte Terminabfolge bis hin zur korrekten Einhaltung neu eingeführter Fristen.

Ende des Monats, voraussichtlich am 28.06.2021, werden wir Ihnen ein Video zur neuen PAR-Richtlinie zur Verfügung stellen, in dem die wichtigsten Informationen erläutert und die häufigsten Fragen beantwortet werden.

Sie haben Fragen?

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

Weitere Informationen zur neuen PAR-Richtlinie finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00496](#).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
 Karsten Geist
 Dr. Jörg-Peter Husemann